

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Schnelle Lösung einer sicheren Fußgängerüberquerung in der HansasträÙe auf Höhe der WelserstraÙe

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03003 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 - Sendling-Westpark am 15.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19120

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03003
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Luftbild Einmündung WelserstraÙe in die HansasträÙe

Beschluss des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom 24.02.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 - Sendling-Westpark hat am 15.10.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03003 beschlossen.

Die Empfehlung fordert das Mobilitätsreferat auf, eine schnelle Lösung einer sicheren Fußgängerüberquerung in der HansasträÙe auf Höhe der WelserstraÙe einzurichten.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat bedankt sich für die Hinweise. Zu dem Antrag können wir Folgendes mitteilen:

Damit ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden kann, sind neben anderen Voraussetzungen insbesondere die tatsächlichen Verkehrszahlen relevant. Bei der letzten von uns durchgeführten Zählung im Januar 2025 lag das Kraftfahrzeugaufkommen innerhalb der Zählstunde bei 1.405 Fahrzeugen. Dieser Wert liegt deutlich über den zu Grunde liegenden Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001). Danach beginnt der Einsatzbereich von Fußgängerüberwegen bei Fahrzeugstärken von 200

Kraftfahrzeugen und endet bei max. 750 Fahrzeugen. Auch das Fußgängeraufkommen war während der Zählung deutlich unterhalb der geforderten Mindestanzahl.

Das Unfallaufkommen ist an dieser Stelle unauffällig. Zu berücksichtigen ist in dem Zusammenhang zudem, dass sich bereits Lichtsignalanlagen in der näheren Umgebung befinden (in 150 m bzw. 200 m Entfernung).

Nach alledem sehen wir derzeit keinen Handlungsbedarf für etwaige verkehrliche Maßnahmen wie der Einrichtung eines Fußgängerüberweges oder dem Bau einer Mittelinsel.

Da ein Fußgängerüberweg nicht realisierbar ist, wird der beantragte Bereich auch im Hinblick auf die mögliche Einrichtung einer Fußverkehrsampel (Lichtsignalanlage / LSA) im sogenannten LSA-Bauprogramm überprüft, da wir das Ansinnen von Bürger*innen, Straßen an möglichst vielen Stellen mithilfe von gesicherten Querungshilfen überqueren zu können, verstehen und nachvollziehen können.

Wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes sämtlicher Anträge werden jedoch zunächst alle Örtlichkeiten und Knotenpunkte in einer Antragsliste gesammelt, für die Bürger*innen, Beirat*innen oder Ausschüsse einen Bedarf zur Errichtung einer LSA sehen. Für die Anträge mit der höchsten Dringlichkeit wird im nächsten Schritt geprüft, ob und in welcher Ausführung eine LSA errichtet werden kann. Wird die Notwendigkeit und die konkrete Realisierbarkeit der beantragten LSA festgestellt, so wird dem Antrag stattgegeben: Die neue LSA wird vom Mobilitätsreferat geplant und angeordnet, die bauliche Umsetzung erfolgt durch das Baureferat.

Wir werden Ihren Antrag zum Anlass nehmen, im Zuge des Bewertungsverfahrens 2026 eine Überprüfung der Stelle Hansastraße / Welserstraße durchzuführen. Die entsprechende Bewertung wird in die oben beschriebene Antragsliste aufgenommen. Die Bewertung aller Antragsstellen ist voraussichtlich im dritten Quartal 2026 abgeschlossen.

Sollte das Verfahren ergeben, dass an der beantragten Stelle Hansastraße / Welserstraße aufgrund einer festgestellten Gefahrenlage oder besonderen Dringlichkeit eine Lichtsignalanlage realisiert wird, werden wir Sie informieren.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03003 der Bürgerversammlung des 7. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom 15.10.2025 kann derzeit nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03003 der Bürgerversammlung des 7. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom 15.10.2025 kann derzeit nicht entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03003 der Bürgerversammlung des 7. Stadtbezirkes Sendling-Westpark am 15.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes Sendling-Westpark der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Günter Keller

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐

Der Beschluss des BA 7 - Sendling-Westpark kann vollzogen werden.

☐

Der Beschluss des BA 7 - Sendling-Westpark kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐

Der Beschluss des BA 7 - Sendling-Westpark ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.441

zur weiteren Veranlassung